



Herr Methling, Vorsitzender des PV RR

zu TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

Sehr geehrte Mitglieder der Verbandsversammlung, liebe Gäste,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Lassen Sie mich in meinem Bericht auf einige Entwicklungen eingehen, die im Ergebnis unserer Verbandsarbeit erreicht werden konnten, beziehungsweise die die Arbeit des Planungsverbandes zukünftig noch stärker beeinflussen werden.

Im September fanden die **Landtagswahlen** statt. Mittlerweile ist die Regierungsbildung abgeschlossen, die Ausschüsse haben sich konstituiert und die Arbeit von Regierung sowie Parlament in der neuen Legislaturperiode hat begonnen. Für die Region Rostock wünsche ich uns, dass die Interessen des wirtschaftlichen und kulturellen Zentrums des Landes M-V durch die Abgeordneten aus unserer Region nachdrücklich vertreten, seitens der Landesregierung noch entschiedener wahrgenommen und bei allen anstehenden Entscheidungen und unsere Wünsche berücksichtigt werden. Und ich gehe davon aus, dass die aktuell erfreulichen Entwicklungen in der Region Rostock weiterhin und noch mehr die Unterstützung durch das Land finden werden. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch, dass unser langjähriger Vorsitzender des Planungsausschusses, Rainer Albrecht, nunmehr auch den Vorsitz im Energieausschuss des Landtages übernommen hat.

Ein Blick in den **Koalitionsvertrag** lässt das klare verbale Bekenntnis der Landesregierung zur Bedeutung der Regiopoleregion Rostock erkennen. Nachlesen kann man hier, dass dieser Wachstumskern auch einer gezielten Förderung bedarf. Wir müssen aufpassen, dass wir diese Förderung auch bekommen.

Bemerkenswert sind auch die Formulierungen zur Flächensicherung der Hafenentwicklung, nach denen Restriktionen bei der Ausweisung solcher neuen Flächen abgeholfen werden soll.

Neben der Verankerung im Koalitionsvertrag konnte unsere **Regiopoleregion Rostock** im vergangenen Jahr eine Reihe weiterer strategischer Erfolge erzielen. Lassen Sie mich an dieser Stelle nur einige Stichworte nennen, die da wären die prägnante Darstellung der Regiopoleregion im neuen Landesraumentwicklungsprogramm, die Einführung des Regiopolenbegriffes und die

Darstellung des Wirtschaftsraumes Rostock in den neuen Leitbildern zur Raumentwicklung des Bundes als einer von acht deutschen Wachstumsräumen außerhalb der Metropolregionen sowie die Gründung des ersten nationalen Regiopolen-Netzwerkes. Nähere Erläuterungen erhalten wir dazu unter Tagesordnungspunkt 8.

Im Juni dieses Jahres wurde **das neue Landesraumentwicklungsprogramm** Mecklenburg-Vorpommern als Landesverordnung für verbindlich erklärt. Der Planungsverband hat sich in den vergangenen Jahren intensiv in den Prozess der Planerarbeitung eingebracht. Insbesondere möchte ich hier Herrn Albrecht erwähnen, der oft gemeinsam mit mir die Interessen der Planungsregion in den Sitzungen des Landesplanungsbeirates vertreten hat. Viele regional bedeutsame Belange haben Eingang in das Landesraumentwicklungsprogramm gefunden, so beispielsweise alle im Regionalplan enthaltenen Vorbehaltsgebiete Gewerbe und Industrie aber auch die landesweite Bedeutung des Flughafens Rostock-Laage sowie des Seehafens Rostock. Daneben sind wichtige Verkehrsprojekte für die zukünftige Entwicklung des Wirtschaftsraumes, wie die geplante Seekanalvertiefung, die Ortsumgehung Mönchhagen und die Verkehrsstrasse zwischen Rostock und Poppendorf als Ziele der Raumordnung aufgenommen wurden. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, wurde kürzlich der **Bundesverkehrswegeplan** für die kommenden Jahre bestätigt. Auch hier stelle ich erfreut fest, dass die genannten Ausbaumaßnahmen zur Seekanalvertiefung und zur Ortsumgehung Mönchhagen nunmehr als vorrangiger Bedarf auch auf Bundesebene festgeschrieben wurden.

Daneben gibt es aber auch Belange, bei denen das Land den Wünschen des Planungsverbandes im **Landesraumentwicklungsprogramm** nicht gefolgt ist. Einige neue Festlegungen zeigen bereits ihre Wirkung in der Praxis, wie beispielsweise der Schutz landwirtschaftlicher Böden ab einer bestimmten Wertzahl. Mit anderen Festlegungen wird sich der Planungsverband erst im Rahmen zukünftiger Fortschreibungen des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes auseinander setzen müssen. Beispielhaft möchte ich hier auf die neuen Regelungen zur unterirdischen Raumordnung hinweisen.

Das Landesraumentwicklungsprogramm formuliert sowohl mehr als auch einige neue Aufgaben für die Regionalplanung. In den Gremien des Planungsverbandes wurde zu diesen Themen bereits etwas vertiefter diskutiert, da sich grundsätzlich die Frage stellt, in welchen Bereichen sich wann etwaige **Fortschreibungserfordernisse am Regionalen Raumentwicklungsprogramm** ergeben. Wie Sie wissen, gibt es neben der laufenden Fortschreibung im Kapitel Energie, einen weiteren Fortschreibungsbeschluss aus dem Jahr 2011 zu den Themen Umwidmung

von Vorbehaltsgebieten Gewerbe und Industrie zu Vorranggebieten sowie zur Überprüfung der Nahbereichsabgrenzung zwischen Rostock und Dummerstorf. Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung die Geschäftsstelle beauftragt, die einzelnen Fachkapitel des Regionalen Raumentwicklungsprogramms auf konkrete Fortschreibungsbedarfe hin zu überprüfen. Erst im Ergebnis dieser Auswertung kann anschließend über die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Abzuwarten sind auch die Ergebnisse der Neufassung der Richtlinie zur Aufstellung Regionaler Raumentwicklungsprogramme seitens der obersten Landesplanungsbehörde, die ebenfalls bereits laufende Änderung des Raumordnungsgesetzes des Bundes und die für 2017 in Aussicht gestellte Änderung des Landesplanungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Zum Stand des **laufenden Fortschreibungsverfahrens** des Raumentwicklungsprogramms **im Kapitel Energie** möchte ich auf Tagesordnungspunkt 7 verweisen. Durch die Geschäftsstelle wird hier der Stand des Verfahrens dargestellt, so dass ich diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgreifen möchte. Wie Sie den Einladungsunterlagen entnehmen konnten, steht heute auch ein Richtungsbeschluss zum Umgang mit den Alteignungsgebieten zur Diskussion.

Wie in vorangegangenen Sitzungen möchte ich Sie auch heute über den **Stand der Gutachterarbeit für die landes- und regional bedeutsamen Gewerbestandorte** informieren. Alle erforderlichen Informationen liegen bislang für die Gebiete Bentwisch und Güstrow zu dieser Sachlage vor. Noch in der Erarbeitung befindet sich der Flächennutzungsplan Dummerstorf, in welchem in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Planungsverbandes die konkrete Ausformung des zukünftigen Gewerbestandortes mit der neuen Bezeichnung „Autobahnkreuz Rostock“ vorgenommen wird. Die umfangreichen gutachterlichen Untersuchungen für die beiden Gebiete zur Erweiterung des Seehafens Rostock sind in der Fläche Rostock-Seehafen Ost nahezu abgeschlossen, während im Bereich Rostock-Seehafen West noch optionale Varianten des finalen Flächenzuschnitts gutachterlich geprüft werden. Die abschließenden Ergebnisse werden für diese beiden Gebiete Anfang 2017 vorliegen und in einer kommenden Verbandsversammlung präsentiert werden. Für das Vorbehaltsgebiet Gewerbe und Industrie Poppendorf-Nord hat der Planungsverband beschlossen, dass erst dessen verkehrliche Erschließung sicher zu stellen ist, bevor hier über eine Umwidmung zu einem Vorranggebiet entschieden werden kann. Dazu haben das Land, der Landkreis Rostock und die Hansestadt Rostock Anfang des Jahres eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Die konkrete Aufgabenstellung für weitergehende Untersuchungen befindet sich aktuell noch unter Federführung des Straßenbauamtes Stralsund in der Endabstimmung.

Wie Sie in den vergangenen Wochen der Presse entnehmen konnten, gibt es aktuell intensive Diskussionen zur **zukünftigen Wohnbauentwicklung** sowohl in der Hansestadt Rostock als auch in den Umlandgemeinden aber auch darüber hinausgehend in der Region Rostock. Während die Aktivitäten zur Entwicklung neuer Wohnbauflächen in den Zentralen Orten regionalplanerisch händelbar sind, müssen entsprechende Voraussetzungen für Abweichungen von bestehenden Regelungen des Raumentwicklungsprogramms zur Eigenentwicklung in den Kommunen des Stadt-Umland-Raumes erst geschaffen werden. Moderiert wird das durch das Amt für Raumordnung. Hier erfolgen aktuell Abstimmungen zur Fortschreibung des Stadt-Umland-Entwicklungsrahmens, die möglichst zeitnah zu einem für alle Beteiligten konsensfähigem Ergebnis auf freiwilliger Basis zu führen sind.

Abschließend möchte ich auf den Stand der Arbeiten am **Regionalen Radwegkonzept** kurz eingehen. Wie Sie wissen, verfolgt der Planungsverband seit längerem das Ziel, ein solches Konzept durch den Planungsverband beschließen zu lassen. Ein erster Konzeptentwurf lag dazu bereits im Jahr 2012 vor. Aufgrund anderer Schwerpunktsetzungen hat sich die finale Fertigstellung leider verzögert. Das überarbeitete Radwegkonzept wurde nunmehr im Planungsausschuss und im Vorstand vorgestellt. Hier wurde beschlossen, abschließend auch noch die Ergebnisse der neuesten landesweiten Verkehrsmengenerhebung 2015 einzubeziehen. Da deren Ergebnisse Ende dieses Jahres an die Geschäftsstelle übergeben werden, wird eine Beschlussfassung des Verbandes über das Konzept somit auf die kommende Verbandsversammlung gesetzt. Unabhängig davon, findet der vorliegende Konzeptentwurf bei der Beurteilung regionaler Neubauvorhaben bereits Anwendung.

Wir haben heute als wichtigen Punkt über die Haushaltssatzung und damit über Schwerpunktaufgaben der Verbandsarbeit im kommenden Jahr zu entscheiden.

Ich bedanke mich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Gremien des Verbandes und wünsche uns im Weiteren einen guten Verlauf der heutigen Sitzung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.